

Motion Fraktion SP (Peter Blaser) vom 30. April 1998: Weniger Verkehrslärm an der Brünnenstrasse; 2. Fristverlängerung

Mit SRB 28 vom 21. Januar 1999 hat der Stadtrat die folgende Motion der Fraktion SP (Peter Blaser) erheblich erklärt:

Die Anwohnerinnen und Anwohner der Brünnenstrasse sind übermässigem Verkehrslärm ausgesetzt. Der motorisierte Individualverkehr muss in den Abschnitten zwischen Bümpliz- und Heimstrasse um mehr als 65% und zwischen Heim- und Riedbachstrasse um 25 bis 45% reduziert werden, damit die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte eingehalten sind (Darstellung Handlungsbedarf Lärm, Ausgabe Januar 1997).

Laut Verkehrskonzept des STEK 95 gehört die Brünnenstrasse zum Quartiernetz. Sie soll somit primär den AnwohnerInnen, BesucherInnen und KundInnen dienen (STEK 95, Verkehrskonzept, Seite 21). Als Eigentümerin ist die Stadt Bern gemäss Lärmschutzverordnung des Bundes verpflichtet, bis zum Jahr 2002 die nötigen Lärmschutzmassnahmen zu treffen, damit die Immissionsgrenzwerte an der Brünnenstrasse eingehalten sind.

Mit dem Projekt "Ausbau der BN-Bahnlinie auf Doppelspur" wird die Bahnschranke durch eine Überführung abgelöst, was die Attraktivität der Brünnenstrasse als Durchgangssachse stark erhöht. Die Eröffnung des Coop-Zentrums (zirka 185 Parkplätze) im Herbst 2000 führte zu einer weiteren Verkehrszunahme. Im Falle einer Realisierung der vom Gemeinderat vorgesehenen autogerechten Verkaufs- und Freizeitanlagen in Brünnen wird die Kundschaft aus dem Raum Köniz, Fischermätteli, Wabern und Gürbetal ohne Gegenmassnahmen die Brünnenstrasse benützen.

Damit besteht für die Brünnenstrasse ein dringlicher Handlungsbedarf. Das Aufschieben der Lärmsanierung der Brünnenstrasse auf die Zeit nach dem Jahr 2002 würde den Zustand einer verkehrsorientierten und lärmbelasteten Strasse zementieren und die Durchsetzung der Lärmschutzmassnahmen erschweren.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat ein Projekt (Kreditvorlage) für die Lärmsanierung der Brünnenstrasse zu unterbreiten. Das Ziel (Einhaltung der Immissionsgrenzwerte Lärm) ist gemäss den Grundsätzen des Sanierungskonzepts "Lärmschutz an Stadtstrassen" zu entwickeln (Reduktion des MIV auf ein quartierverträgliches Mass, Geschwindigkeitsreduktion). Mögliche Massnahmen zur Lärmabnahme können unter anderen sein (die Aufzählung ist nicht abschliessend):

- Neue Verkehrsführung in Bümpliz/Bethlehem auf der Basis eines Zellensystems;
- Einführung Tempo 30 und Rechtsvortritt;
- Strassenraumgestaltung;
- Schaffung einer Zone des ruhigen und sicheren Verkehrs vor dem Schulhaus Stapfenacker;
- Lastwagen(durchfahr)verbot;
- Verzicht auf den Ausbau der Brünnenstrasse beim Coop-Zentrum;

Die Massnahmen sind gemeinsam mit der Quartierkommission Bümpliz/Bethlehem auszuarbeiten.

Bern, 30. April 1998

Motion Fraktion SP (Peter Blaser), Heinz Junker, Andreas Hofmann, Irène Marti Anliker, Simone Gretler, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Sylvia Spring Hunziker, Leslie Lehmann, Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Ruth Rauch, Edith Lörtscher, Esther Kälin Plézer, Raymond Anliker, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Elsi Meyer, Margrit Stucki-Mäder, Marcel Fankhauser

Bericht des Gemeinderats

Für die vorliegende Motion beschloss der Stadtrat am 28. Februar 2002 eine 1. Fristverlängerung bis Ende 2004; nun wird eine 2. Fristverlängerung um zwei Jahre beantragt.

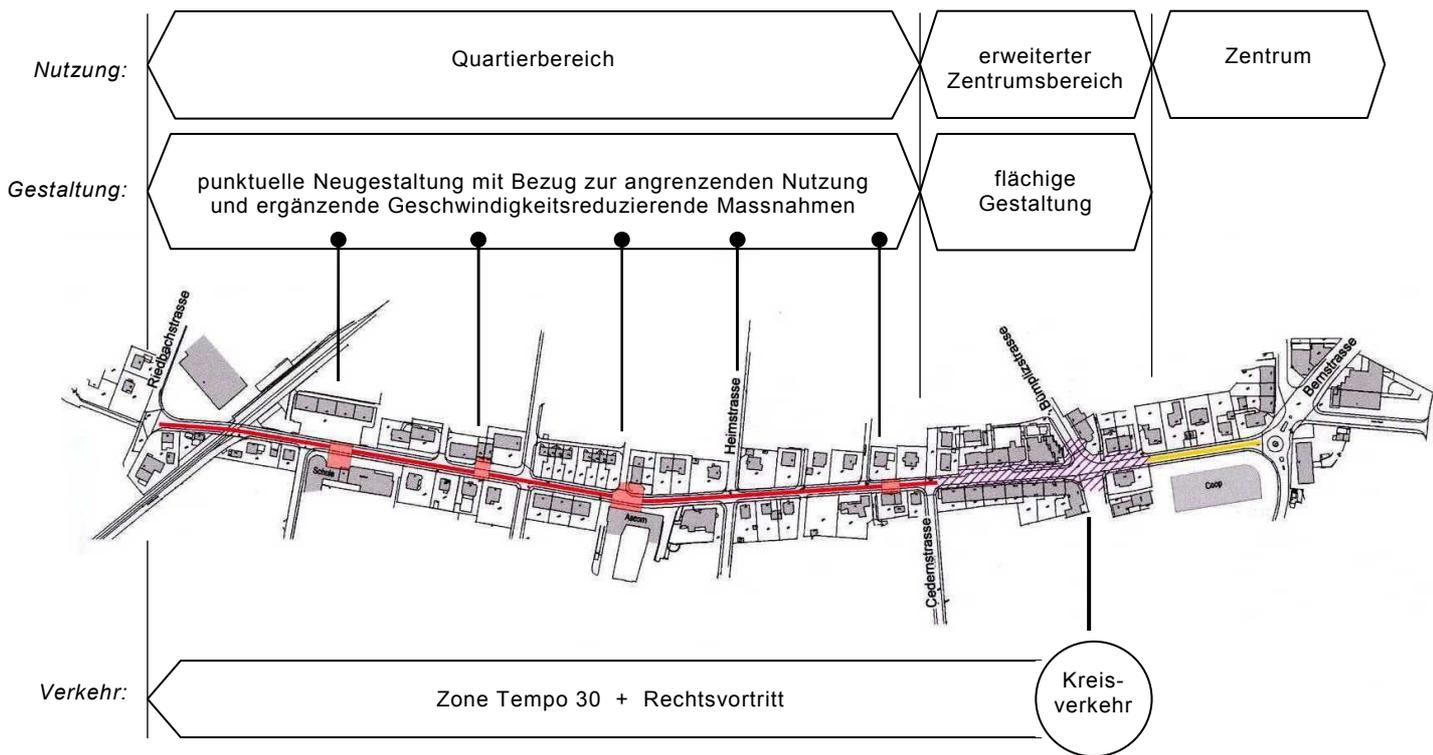
Ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Brünnenstrasse liegt seit langem vor. Es umfasst Massnahmen mit einem Kostenaufwand in der Grössenordnung von 1,4 Mio. Franken. Weil ein solcher Betrag in der mittelfristigen Investitionsplanung vorerst nicht untergebracht werden konnte, stellte der Gemeinderat im September 2001 einen Kredit von Fr. 150 000.00 für vorgezogene Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit beim Schulhaus Stapfenacker bereit, deren Ausführung im Frühling 2002 erfolgte. Die punktuelle Einführung von Tempo 30 allerdings wurde von den kantonalen Behörden abgelehnt.

Anfang 2002 gingen sowohl der Gemeinderat als auch der Stadtrat noch von einer Tieferlegung der Bahnlinie und von der Aufhebung des Niveauübergangs Brünnenstrasse aus. In der Folge musste diese Projektidee aber aufgegeben werden, weil die Stadt einen Grossteil der Kosten selber hätte tragen müssen.

Eine Attraktivierung der Brünnenstrasse durch die Tieferlegung der BN, wie sie in der Begründung der vorliegenden Motion aufgeführt wurde, ist nicht mehr zu befürchten. Im Gegenteil: Die längeren Schliesszeiten der Barrieren ab Fahrplanwechsel 2004 lassen eher erwarten, dass der Durchgangsverkehr abnehmen wird.

Auch die Realisierung des Freizeit- und Einkaufszentrums «WESTside» in Brünnen verzögert sich aus bekannten Gründen und wird die Verkehrsbelastung auf der Brünnenstrasse noch bis ca. Ende 2008 nicht ansteigen lassen. Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen, in der gesamtstädtischen Prioritätenliste die Einführung von Tempo 30 auf der Brünnenstrasse noch etwas nach hinten zu schieben.

Nicht ausser Acht gelassen werden darf jedoch, dass die Immissionsgrenzwerte entlang der Brünnenstrasse überschritten werden und ein Handlungsbedarf gemäss Lärmschutzverordnung nach wie vor gegeben ist. Der Gemeinderat hält deshalb an den Grundzügen des Betriebs- und Gestaltungskonzepts (siehe Grafik auf der nächsten Seite) fest. Die Realisierung soll im Rahmen der Etappen weisen Umsetzung des Richtplans «Motorisierter Individualverkehr Stadtteil VI» erfolgen. Angestrebt wird die Berücksichtigung des Projekts im Realisierungsprogramm 2006 oder 2007.



Die geplante Personen- und Velounterführung beim Niveauübergang Brünnenstrasse ist Projektbestandteil des Doppelspurausbaus der BN-Linie, für den zurzeit das eisenbahnrechtliche Verfahren läuft. Die öffentliche Planaufgabe ist im Frühling 2004 erfolgt.

Der Doppelspurausbau mit Unterführung soll zusammen mit der neuen S-Bahn-Haltestelle Brünnen spätestens im Zeitpunkt der Eröffnung des «WESTside» in Brünnen (ca. 2008/09) realisiert sein.

Der Gemeinderat erachtet die Einführung von Tempo 30 auf der Brünnenstrasse in Koordination mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Projekt «WESTside» in den Jahren 2006/2007 als sinnvoll und beantragt dem Stadtrat deshalb eine entsprechende Fristverlängerung.

Antrag

Der Stadtrat stimmt einer Fristverlängerung um weitere zwei Jahre, d.h. bis Ende 2006, zu.

Bern, 15. Dezember 2004

Der Gemeinderat